

## Information an die Gebäudeeigentümer Erdungen über die Wasserleitung

### Ausgangslage

Die SWL Wasser AG saniert die Wasserleitung zu Ihrem Gebäude.

Dabei kann es vorkommen, dass die Erdung Ihres Gebäudes nach der Sanierung nicht mehr den geltenden Richtlinien genügt. Dies für den Fall, wo die Erdung bisher über die Wasserleitung gewährleistet wurde.

Die Erdung eines Gebäudes stellt ein wichtiges Schutzelement gegen elektrischen Schlag für Menschen und Tiere dar und ist gesetzlich vorgeschrieben. Weitere Informationen finden Sie auch im Merkblatt der Elektrizitätsversorgung „Verwendung von Fundamenten als Erder“.

Gemäss den Richtlinien<sup>1</sup> darf eine Wasserleitung nicht mehr als Erdung genutzt werden.

### Zuständigkeiten und Vorgehen

Die Gebäudeeigentümer sind gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen verantwortlich, dass für ihre Gebäude oder ihre Anlagen eine Erdung vorhanden ist.

Da die bestehende Wasserleitung saniert wird, müssen Sie abklären, mit welchem System das Gebäude erdungstechnisch erschlossen ist. Wurde die Erdung des Gebäudes über eine metallische Wasserleitung vorgenommen, ist zwingend eine neue, leitungsunabhängige Erdung zu erstellen.

Eine Wasserversorgung hat in diesem Zusammenhang gegenüber dem Gebäudeeigentümer lediglich eine Informationspflicht.

Die SWL Energie AG wird Sie kontaktieren um die Erdungssituation Ihres Gebäudes zu überprüfen und auch allfällige weitere Massnahmen vornehmen.

Die Kosten übernimmt die SWL Energie AG. Für die Gebäudeeigentümer sind diese Überprüfung sowie die Erstellung allfälliger weiterer Massnahmen (z.B. Ersatzerder) kostenlos.

Freundliche Grüsse

**SWL Wasser AG**

**SWL Energie AG**



Patrick Steiger  
Leiter Gas Wasser Fernwärme  
Anlagen und Netze



Gian von Planta  
Leiter Anlagen und Netze  
Mitglied der Geschäftsleitung

<sup>1</sup> Siehe dazu auch das Merkblatt des Schw. Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW):W 10 015 d/Ausgabe Februar 2011 Elektrische Trennung von Wasserleitungen und Erdungsanlagen. Dieses ist im Internet verfügbar:  
[http://www.svgw.ch/fileadmin/resources/svgw/web/Shop-Boutique/download/06\\_W-Merkblaetter/SVGW\\_Shop\\_W10015\\_d\\_2011\\_01.pdf](http://www.svgw.ch/fileadmin/resources/svgw/web/Shop-Boutique/download/06_W-Merkblaetter/SVGW_Shop_W10015_d_2011_01.pdf)